

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0625	
201 - Kämmerei			Datum: 05.12.2000	
Bearb.	: Frau Erdmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

15.01.2001

Änderung des Gesellschaftsvertrages des Seniorenheims "Das Haus im Park" gGmbH i. G.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beauftragt den Vertreter des Beteiligungsinteresses in der Gesellschafterversammlung, den Gesellschaftsvertrag durch die Einfügung des § 16 a wie folgt zu ändern:

“Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.”

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Bei der Kapitalgesellschaft “Das Haus im Park” gGmbH i.G. soll es sich um eine gemeinnützige Einrichtung handeln. Das Finanzamt fordert deshalb in der Satzung eine Klarstellung bzgl. der Gewinne, die aus der Auflösung der Kapitalgesellschaft entstehen.

Um die Vorteile der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen zu können, bedarf es der Änderung der Satzung. Hierfür ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Der Aufsichtsrat hat diese Empfehlung am 04.12.2000 ausgesprochen.

Gemäß § 9 Abs. 2 d der Hauptsatzung wurden Beschlüsse, die die Änderung der Gesellschaftsverträge unter bestimmten Voraussetzungen betreffen, an den Hauptausschuss übertragen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in